

Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

Regionale Schule Ehm Welk
Ueckerstr. 59, 17373 Seebad Stadt Ueckermünde



Hygieneanordnung

Auf der Grundlage des Hygieneplans Corona für die Schulen in M-V des Bildungsministeriums und des Hygieneplans der Schule ergeht folgende Hygieneanordnung zur teilweisen Schulöffnung am 27.04.2020.

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und kann zum Tode führen! Es ist daher unerlässlich, dass alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt einzuhalten sind! Ich bitte um Nachsicht, dass wir gezwungen sind, hundertprozentige Disziplin einzufordern. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Infektionen, Übertragungen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern!

Grundsätzlich gilt:

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Bei Vorerkrankungen bitte die Hinweise im Hygieneplan Corona Punkt 6 beachten.

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. In unseren Gebäuden ist genügend Platz, solange lediglich die Klassen 10 und 9 besetzt werden. In Kooperation mit der Stadtverwaltung wurden alle den aktuellen Hygienevorschriften entsprechenden Maßnahmen umgesetzt! Wer eine Maske besitzt und diese tragen möchte kann dies selbstverständlich tun.

Spezielle Regelungen:

Verhalten an Bushaltestellen und im Bus

Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind unerwünscht!
Im Bus gilt Maskenpflicht!

Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände

Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten haben zu unterbleiben! Aufenthalt ausschließlich auf dem „offenen“ Schulhof gestattet, nicht gruppenweise in Ecken oder Nischen. Bei schlechtem Wetter erfolgen Sonderregelungen!

Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen

Die Schülerinnen und Schüler treten einzeln ein. Das Betreten der Gebäude erfolgt nur durch die als Eingang gekennzeichnete Tür, die andere Tür ist nur Ausgang! Gegenläufige Bewegungen sind nicht gestattet. Der Mindestabstand ist einzuhalten!

Verhalten in den Unterrichtsräumen

Jede Schülerin und jeder Schüler ist einem festen Platz zugeteilt. Raumwechsel finden nicht statt. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig. Maximal 15 Personen werden in einem Raum sein.

Verhalten in den Toilettenanlagen

Es sind die üblichen Toiletten im B-Gebäude aufzusuchen. Es darf immer nur ein Junge auf der Jungentoilette und ein Mädchen auf der Mädchentoilette sein. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmäßig komplett gereinigt nach den aktuellen Standards.

Verhalten auf dem Schulhof

Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Aufenthalt ausschließlich auf dem „offenen“ Schulhof gestattet, nicht gruppenweise in Ecken oder Nischen. Bei schlechtem Wetter erfolgen Sonderregelungen!

Verhalten nach Unterrichtschluss

Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden!

Verhalten rund um das Sekretariat

Das Sekretariat sollte nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden. Das Betreten ist nur einzeln gestattet und es muss vorher angeklopft werden. Geöffnet ist es für Schülerinnen und Schüler nur während der beiden großen Pausen!

Diese Anordnung ist eine Ergänzung zur Schulordnung und des Hygieneplans des Ministeriums.

Vorsätzliche Verstöße führen zur sofortigen Suspendierung und zum Prüfungsausschluss und werden zur Strafanzeige gebracht.

Die Anordnung gilt ab 27.04.2020 bis auf Widerruf

Der Schulleiter